



Sichere Schule

Hausmeister



Impressum



Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin

Tel.: +49 30 13001-0 (Zentrale)

Fax: +49 30 13001-9876

E-Mail: info@dguv.de; Internet: www.dguv.de

Verantwortlich für den Inhalt

Andreas Baader, DGUV

Redaktionsleitung und Ansprechpartner

Boris Fardel, Unfallkasse NRW (UK NRW)

Tel.: +49 211 2808-1200

Redaktion & Autorinnen und Autoren

Boris Fardel (UK NRW)

In Zusammenarbeit mit

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Moskauer Str. 18, 40227 Düsseldorf

Unfallkasse Baden-Württemberg

Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart

Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse

Ungererstraße 71, 80805 München

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig

Unfallkasse Bremen

Konsul-Smidt-Str. 76 a, 28217 Bremen

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main

Unfallkasse Nord

Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Str. 199, 19053 Schwerin

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10, 56626 Andernach

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käpperstraße 31, 39261 Zerbst/Anhalt

Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 17, 01662 Meißen

Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstrasse 111, 99867 Gotha

Unfallkasse Saarland

Beethovenstr. 41, 66125 Saarbrücken-Dudweiler

Sachgebiete der DGUV

Allgemeinbildende Schulen

Bildnachweis

Boris Fardel
rend Medien Service GmbH

Gestaltung, Umsetzung

rend Medien Service GmbH
www.rend.de

Ausgabe Mai 2019
www.sichere-schule.de



Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Hausmeisterraum	4
Hausmeister	4

Hausmeister sind vor Ort die ersten Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Schulgebäude und Schulgelände. Als Repräsentanten des Schulträgers tragen sie Verantwortung für den baulichen Zustand der Schule. Zudem gehört die Wartung und Pflege des Schulgebäudes und der Einrichtung zu ihren Arbeitsaufgaben.

Hausmeister müssen im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses geeignete Aufenthalts- und Arbeitsbereiche vorfinden. Dies können u. a. folgende Bereiche sein: Hausmeisterraum und Werkstätten in der Schule.

Der Schulträger hat für sein Schulgebäude, seine Einrichtungen und seine Außenanlagen einen Sicherheitsbeauftragten für den sogenannten äußeren Schulbereich zu bestellen. Normalerweise wird der Hausmeister bzw. die Hausmeisterin bestellt. Hinweise zu immer wiederkehrenden Fragen von Sicherheitsbeauftragten finden sich unter:

- Aufgaben
- Bestellung
- Haftung

Aufgaben

Die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten für den äußeren Schulbereich sind, ähnlich wie die des Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich, unterstützender und beratender Art, d. h., sie unterstützen den Schulträger bei seinen sicherheitsfördernden Aufgaben.

Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die oder der Sicherheitsbeauftragte in Abstimmung und Kooperation mit der Schulleitung, aber auch mit dem oder den Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich die Schulgebäude und Einrichtungen auf technische Mängel kontrolliert und diese dem zuständigen Mitarbeiter des Schulträgers meldet. Kleinere Mängel können ggf. von ihr bzw. ihm selbst behoben werden.

Er unterstützt außerdem den Schulträger und die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bei der Information des nichtpädagogischen Personals über sicherheits- und gesundheitsrelevante Probleme und Fragen.

Sinnvoll ist es, dass die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten vom Hausmeister wahrgenommen wird. Er verfügt in der Regel über notwendiges Wissen. Zudem gehört die Wartung und Pflege des Schulgebäudes und der Einrichtung zu seinen Dienstaufgaben.

Die Bestellung des Sicherheitsbeauftragten sollte in schriftlicher Form erfolgen und Aussagen zu seinen Aufgaben und zu seiner Zuständigkeit enthalten. Es ist außerdem erforderlich, dass er sich regelmäßig weiterbildet und über aktuelle sicherheitsrelevante Erkenntnisse informiert wird.



Bestellung

Für den Bereich der „äußeren Schulangelegenheiten“ in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist mindestens 1 Sicherheitsbeauftragter zu bestellen; das ist in der Regel der Hausmeister bzw. die Hausmeisterin.

Haftung

Aus dem Amt des Sicherheitsbeauftragten resultieren keine Rechte und daher auch keine Pflichten. Er oder sie hat somit in der Funktion des Sicherheitsbeauftragten weder Aufsichtsfunktion noch eine Weisungsbefugnis und trägt demnach auch keine Verantwortung.

Folglich haftet der Sicherheitsbeauftragte weder ordnungsrechtlich noch zivil- oder strafrechtlich. Der Sicherheitsbeauftragte übt sein Amt somit ehrenamtlich aus.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit den Aufgaben in der Funktion als Hausmeister bzw. Hausmeisterin übertragen werden, hiervon unberührt bleiben.



Informationen zum Betrieb von Schulaulen finden Sie unter  [Aula](#) und zur Ersten Hilfe unter  .

Informationen zu Außenflächen und Sportstätten finden Sie in den Bereichen:

-  [Spielplatzgeräte](#)
-  [Sporthalle](#)
-  [Klettern & Balancieren](#)
-  [Schwimmhalle](#)

Quellen

- Branche Schule, DGUV Regel 102-601
- Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 1, § 20
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, DGUV Vorschrift 4
- Schulen, DGUV Vorschrift 81
- Branche Grün- und Landschaftspflege, DGUV Regel 114-610
- Sichere Schultafeln, DGUV Information 202-021
- Feueralarm in der Schule, DGUV Information 202-051
- Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule, DGUV Information 202-058
- Mehr Sicherheit bei Glasbruch, DGUV Information 202-087
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel, DGUV Information 203-049
- Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel – Organisation durch den Unternehmer, DGUV Information 203-071
- Brandschutzhelfer, DGUV Information 205-023
- Feuerlöscher richtig einsetzen, DGUV Information 205-025
- Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten, DGUV Information 208-016
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, DGUV Information 211-041
- Sicherheitsbeauftragte, DGUV Information 211-042
- Vorsicht Zecken!, DGUV Information 214-078
- Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer
- Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 21
- Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 22
- S 27 In guten Händen

Bitte beachten Sie auch die landesspezifischen Quellen der Bundesländer auf der Webseite online.